

Satzung
über die Festsetzung des Beitragssatzes
für den Tourismusbeitrag
in der Ortsgemeinde Winningen
für das Haushaltsjahr 2026

Der Ortsgemeinderat Winningen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 01.07.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Beitragssatz

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winningen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 5,2 v.H. festgesetzt:

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Winnigen, den 11.08.2026



(Dienstsiegel)

